#### Welche Gefahren drohen?

Organisationsverschulden
IKS und Risk Management
Legal Compliance

## Arten der Haftung

- Strafrechtliche Haftung ist persönlich –
   Geldstrafen, Haftstrafen (bedingt und unbedingt), Amtsverlust, Vorstrafe und Folgen
- Zivilrechtliche Haftung (Schadenersatz in Geld)- Organhaftpflicht, Dienstnehmerhaftpflicht
- Imageschaden und Vertrauensverlust

# Strafrechtliche Haftung

- Strafgesetzbuch als Rechtsgrundlage
- Untreue (§ 153 StGB): " ... wer seine Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen, mißbraucht und einen Schaden herbeiführt...." ist zu bestrafen:
- Bis zu 6 Monate Haft bei Schäden unter 3000
- Schaden 3000-50.000 bis zu 3 Jahre
- Schaden mehr als 50.000 bis zu 10 Jahre Haft

## Korruptionsdelikte

- Bestechlichkeit, Geschenkannahme
- Absprachen bei Vergabeverfahren
- Verbotene Intervention, "Anfüttern"
- Bilanzfälschungsdelikte (AktG, GmbH-Gesetz, GenossenschaftsGesetz usw)
- Sehr stark verschärfte Regeln und eigene Verfolgungsbehörde WKStA in Wien

## Beteiligung ist strafbar

- Auch mangelnde Organisation und mangelnde Aufsicht kann im Einzelfall als Beteiligung an der Tat gewertet werden und ist nach § 12 StGB jeder Tatbeteiligte strafbar
- IKS ist daher geeignet, diesen Generalverdacht zu entkräften
- Umfang der Kontroll- und Aufsichtspflicht ist einzelfallbezogen zu ermitteln

#### Risiken suchen

- Risiken erkennen, bewerten und kategorisieren (Evaluierung der Hochrisikobereiche, Gewichtung und Abstufung)
- Risiken versichern Haftpflicht, Rechtsschutz und Managerhaftpflicht
- Risiken auslagern delegieren und vertraglich überwälzen (richtiger Vertragstext)

#### Dokumentation

- Audit, QM, Prozessbeschreibung, Dienstpostenbeschreibung, Ablaufplan, Risikostrategie vorbereiten, Notfall- und Krisenpläne erstellen, Schulung und Anweisungen, Übungen und Monitoring
- Kontrollschleifen einrichten
- Wer kontrolliert die Kontrolleure?
- Beweis der Organisation und Prävention ist gleich Dokumentation

### Zumutbarkeit und Verhältnismässigkeit

- Niemand darf überspannt werden
- Aber: IT und Technik verändern die Prozesse und die Kontrollmöglichkeiten, laufende Anpassung an den Stand des Möglichen
- Tools und Hilfen einsetzen, zb Expertenrat einholen, Projekterfahrungen einarbeiten (Transparency Österreich – Städtebund als Beispiel)

# Was setze ich dem Staatsanwalt entgegen?

- IKS-System als "Schutzschirm" gegen den Vorwurf, Risiko und Gefahr nicht bedacht zu haben – daher kein Vorwurf eines Organisationsverschuldens
- Bleibt der Einzelfall, 100%ige Sicherheit kann es nicht geben
- Juristischer Beistand schon ab Stunde Nullnämlich im Vorverfahren (Einstellung)

#### Nicht ins Kriminal!

- Verteidiger braucht Beweise
- Zeugen eher unpräzise Dokument, Datei ewig
- Organisationsverschulden Gegenbeweis
- Kein Verschulden keine Haftung
- Kosten der Verteidigung absichern durch Rechtsschutzdeckung im Vorverfahren bereits
- Externe Qualitätssicherung Audits gegen legal risks

## Legal Compliance- ON 192050

- Seit 2013 neue Norm
- Legal Compliance Officer wacht darüber, dass die Organisation alle Vorschriften einhält
- Berichtet an das Leitungsorgan
- Erarbeitet ein Konzept und Kontrollmechanismen
- In der Privatwirtschaft ist diese Zertifizierung zwingend notwendig, zb bei Vergabeverfahren

## Weitere Fragen?

- Gerne per mail an
- office@ra-heufler.at
- www.anwaltonline.at
- RA Dr. Wolfgang HEUFLER
- Burgschleinitz und Wien
- Vor-Ort-Analysen und Konzepte in ganz NÖ möglich